

Ihr Depot

Sehr geehrte

mit dem Inkrafttreten der Investmentsteuerreform wurde die Besteuerungssystematik für Erträge aus Investmentfonds geändert. Grundsätzlich unterliegen nunmehr Ausschüttungen und Veräußerungsgewinne (ggf. unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen) der Besteuerung. Neu ist zusätzlich die Einführung der sogenannten Vorabpauschale, durch die die zeitnahe Besteuerung von thesaurierten Erträgen sichergestellt werden soll. Die Vorabpauschale kann auch bei ausschüttenden Fonds zur Anwendung kommen, sofern die Ausschüttungen im Kalenderjahr einen bestimmten Referenzwert unterschreiten. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.morgenfund.com/vorabpauschale.

Die Kapitalertragsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf die Vorabpauschale ist von den Anlegern zur Verfügung zu stellen. Wir werden sie in unserer Funktion als depotführende Stelle, wie gewohnt, zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer an die Finanzbehörden abführen.

Für die Begleichung der Steuer in Höhe von EUR ist ein Verkauf von Fondsanteilen aus Ihrem Depot vorgesehen (vgl. Abschnitt 11 Ziffer 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH). Dies ist jedoch in Ihrem Fall (aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen) nicht möglich. Daher überweisen Sie bitte den oben genannten Betrag bis zum auf die nachstehende Bankverbindung:

Empfänger:	MorgenFund GmbH
IBAN:	DE88 5007 0010 0969 0058 00
BIC:	DEUTDEFFXXX
Bank:	Deutsche Bank AG Frankfurt
Verwendungszweck:	VAP

Geben Sie bitte den Verwendungszweck vollständig an, damit wir Ihre Zahlung eindeutig zuordnen können. Sollte der Betrag nicht bis zum oben genannten Datum bei uns eingegangen sein, sind wir gesetzlich verpflichtet, die Finanzbehörden zu informieren.

Gern nehmen wir uns Zeit für Ihre Fragen. Rufen Sie uns an. Von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr sind wir für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
MorgenFund GmbH